ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

_					
r 2 i	i i l	ti		h	is:
\mathbf{c}	ш	u	u	v	13.

23.04.2034

Registriernummer:

SN-2024-005064975

Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus						
Adresse	Geibelstraße 42,44,46 09127 Chemnitz			11			
Gebäudeteil ²	Gesamtes Gebäude - LG 3	3					
Baujahr Gebäude 3	1927						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2010	4 14					
Anzahl der Wohnungen	9						
Gebäudenutzfläche (A _N)	690,0 m² X nach § 82 GEG aus der		che ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas E						
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E						
Erneuerbare Energien ³ Art:		Verwendung:					
Art der Lüftung 3	X Fensterlüftung	☐ Lüftı	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung				
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftı	☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Art der Kühlung 3	☐ Passive Kühlung	☐ Kühl	☐ Kühlung aus Strom				
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühl	☐ Kühlung aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	nspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵ Anzahl: 0		Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung		☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	Vermietung / Verkauf	(Änderung	/ Erweiterung)				

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energleverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4)

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energlebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig
- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

X Eigentümer

☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG i.A. B.Sc. (FH) Julia Ribinski Aidenbachstraße 40, 81379 München

Unterschrift des Ausstellers

J. Ribinski

Ausstellungsdatum

24.04.2024

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich

bei Wärmentzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

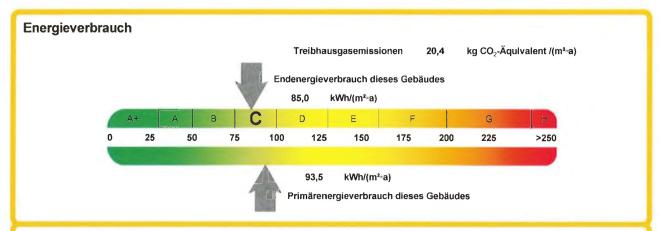
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

SN-2024-005064975

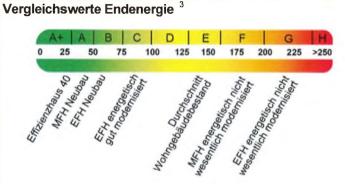


Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

85,0 kWh/(m2 a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	raum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2020	31.12.2022	Erdgas E	1,10	176923	87322	89601	0,96
01.01.2020	31.12.2022	Leerstandszuschlag	1,10	2302	2176	127	0,96
□ weitere	Einträge in Anlage						



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus